

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/12/6692			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich AZ: Datum: 20.06.2012 Verfasser: Herr Warnemünde			
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

## **Sachverhalt:**

Seit dem 05.09.2011 ist die neue Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Nach § 44 Abs. 4 KV M-V ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen neu geregelt worden.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100 € allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Für die Kindertagsfeier am 02.06.2012 hat der Erdbeerhof Glantz aus Hohen Wieschendorf Erdbeeren und Fruchtsaft im Wert von 167,60 EUR als Sachspende geliefert.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die im Sachverhalt angegebene Sachspende anzunehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Anlagen:**

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung